

## **Beschlussvorlage:**

<b>Verbandsgemeindeverwaltung Konz</b> Am Markt, 54329 Konz	<b>Fachbereich 3 / Tiefbau</b>	54329 Konz, 13.07.2018
<u>Status:</u> öffentlich	<b>Az.:</b>	<b>Nr.: 3T/1625/2018</b>

### **Beratungsfolge:**

06.08.2018 Bau- und Umweltausschuss Wasserliesch

## **Festlegung einer neuen Grabart - Bestattungen an einem Baum**

### **Sachverhalt:**

Auf dem Friedhof in Wasserliesch würde in dem Bereich des Grabfeldes VII die Möglichkeit bestehen, ein Grabfeld für Bestattungen von Urnen an einem Baum zuzulassen. In einem Radius von rd. 2m um den dort vorhandenen Baum wären 20 Grabstellen möglich.

Die Grabstellen sollten als Wahlgrab errichtet werden, damit zum Beispiel Ehegatten nebeneinanderliegende Stellen erwerben können. Hier könnte dann bei einem späteren Sterbefall des Ehegatten die Nutzungsfrist gegen Zahlung einer Gebühr verlängert werden.

Die Ruhefrist ist auf dem Friedhof Wasserliesch einheitlich auf 25 Jahre festgelegt.

Bei der Festlegung, dass nur biologisch abbaubare Urnen, die frei von Metallen, Kunststoffen sowie aus organisch schadstofffreien Materialien sind, könnte für diese Bestattungsform die Ruhefrist auf 15 Jahre festgelegt werden.

Als Vorschriften zur Grabgestaltung wird vorgeschlagen, dass nur anlässlich der Bestattung Blumen bzw. Blumengebinde aus biologisch abbaubarem Material an der Grabstätte abgelegt werden dürfen.

Grabschmuck oder sonstige Grabbeigaben, Kerzen oder Lampen aufzustellen bzw. Anpflanzungen vorzunehmen sollte untersagt sein.

Auf Wunsch könnte eine Gedenktafel in einer Größe von maximal 10 X 8 cm an dem Bestattungsbaum angebracht werden.

Nach überschläglicher Berechnung würden sich die Gebühren für eine Grabstelle für eine Nutzungsdauer von 25 Jahren auf ca. 350 – 400 € belaufen.

### **Beschlussvorschlag:**

Auf dem Friedhof soll wie vorgeschlagen ein Grabfeld für Baumbestattungen als Wahlgräber angelegt werden.

Beschlussfähige Unterlagen bezüglich der Änderung der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung sollen für die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates erstellt werden.

---